

Monitoring KW 22

Neue Regelungen zur Fachkräfteeinwanderung

Die „Potentialsäule“ des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes ist nun in Kraft getreten. Dazu wurde zum 1. Juni die Chancenkarte eingeführt. Dies ist die dritte und letzte Maßnahme, die in Kraft getreten ist.

Nach Deutschland einwandern und hierzulande arbeiten darf jeder Mensch aus Drittstaaten, der mindestens zwei Jahre Berufserfahrung und in seinem Heimatland einen staatlich anerkannten Berufsabschluss hat oder einen Hochschulabschluss vorweisen kann. Alternativ können sich Talente für die sogenannte Chancenkarte bewerben, die als dritte Ausbaustufe zum 1. Juni 2024 gekommen ist. Dabei handelt es sich um eine neue Form des Aufenthaltstitels für Menschen aus Drittstaaten, die noch keinen Arbeitsvertrag in Deutschland haben, und auf die die oben genannten Kriterien nicht zutreffen.

Die Chancenkarte gilt für ein Jahr und wird nach einem Punktesystem verteilt. Punkte erhält, wer bestimmte Qualifikationen mitbringt, über gute Deutsch- und Englischkenntnisse verfügt, Berufserfahrungen vorweisen kann oder etwa einen Deutschlandbezug hat. Mit der Karte können Arbeitssuchende einer Beschäftigung im Umfang von bis zu 20 Wochenstunden nachgehen oder bei einer Probebeschäftigung von bis zu zwei Wochen einen Arbeitgeber und dessen Tätigkeiten kennenlernen. Im Gesetz ist auch die Möglichkeit einer Verlängerung der Chancenkarte um bis zu zwei Jahre vorgesehen, wenn ein Arbeitsvertrag oder ein verbindliches Arbeitsplatzangebot für eine inländische qualifizierte Beschäftigung vorliegt und die Bundesagentur für Arbeit zustimmt.

Außerdem werden die Kontingente im Rahmen der Westbalkanregelung, also die Obergrenze für die Arbeitsmarktzustimmungen, von 25.000 auf 50.000 erhöht.

Baden-Württemberg führend bei Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBG) zur Stärkung des Eigenkapitals von KMU

Die Zahl der Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBG) in Baden-Württemberg ist seit 2020 von elf UBG auf derzeit 17 UBG gewachsen.

Die saldierte Bilanzsumme aller UBG im Land betrug im Jahr 2022 812 Millionen Euro gegenüber 721 Millionen Euro im Jahr 2020. Damit verfügt Baden-Württemberg über die im Vergleich der Bundesländer höchste Anzahl an UBG mit dem in Summe größten Investitionskapital. Der ganz überwiegende Teil der UBG ist dabei als regionale Beteiligungsgesellschaft einer Sparkasse konzipiert. Diese stellen auf diesem Weg den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in ihrem Geschäftsgebiet Eigenkapital in Form von Minderheitsbeteiligungen zur Verfügung und tragen somit zum Erhalt und zur Leistungsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft in ihrer Region bei.

Wie alle Unternehmen benötigen KMU ausreichend Eigenkapital, um Wachstum und Innovation finanzieren zu können und Zugang zu Fremdfinanzierung zu angemessenen Konditionen zu erlangen. Zugleich steht ihnen aufgrund ihrer geringen Größe die Möglichkeit einer Eigenkapitalbeschaffung über die Börse in der Regel nicht zur Verfügung. Die Inhaber von KMU wollen zudem in der Regel die Kontrolle über das Unternehmen nicht abgeben und suchen daher vorrangig Minderheitsgesellschafter als Investoren. Renditeorientierte Beteiligungsgesellschaften wollen wiederum häufig auch die Kontrolle über das Unternehmen ausüben. Mit der besonderen Gesellschaftsform der UBG wird daher die Bereitstellung von Eigenkapital als Minderheitsbeteiligung an KMU gefördert.

Beteiligungsgesellschaften können sich zu diesem Zweck in Baden-Württemberg beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gemäß Unternehmensbeteiligungsgesellschaftsgesetz (UBGG) als UBG anerkennen lassen.

Ifo-Konjunkturindex stagniert

Anders als erwartet steigt das wichtige Konjunkturbarometer nicht. Während die aktuelle Lage von vielen Firmen schlechter beurteilt wird, sind die Aussichten besser.

Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft tritt überraschend nur auf der Stelle. Das Ifo-Geschäftsklima stagnierte im Mai auf dem Vormonatswert von 89,3 Punkten, wie das Münchner Ifo-Institut am Montag zu seiner Umfrage unter rund 9000 Führungskräften mitteilte.

Zuvor war das Barometer drei Mal in Folge geklettert. Von Reuters befragte Fachleute hingegen hatten auch für Mai einen Anstieg auf 90,4 Zähler erwartet. Die Unternehmen beurteilten ihre aktuelle Geschäftslage schlechter als zuletzt, ihre Aussichten für die kommenden Monate jedoch günstiger. „Die deutsche Wirtschaft arbeitet sich schrittweise aus der Krise heraus“, sagte Ifo-Präsident Clemens Fuest.

Industrie, Handel und Bau erholten sich, während die Dienstleister einen Dämpfer bekamen. Im Verarbeitenden Gewerbe verbesserte sich das Geschäftsklima zum dritten Mal in Folge.

E-Rechnung-Pflicht kommt 2025- weitere Pläne aus Brüssel

Mit Beginn des kommenden Jahres wird in Deutschland die E-Rechnung für Unternehmen verpflichtend. Weitere Ideen der EU sollen Klarheit bringen.

Ab 2025 wird die E-Rechnung in Deutschland für Unternehmen verpflichtend. Vor allem im Handwerk wird daher vor Überforderung gewarnt. Das Bundesministerium für Finanzen verweist auf Übergangsfristen und ein Schreiben, das wohl bald mehr Klarheit bringen soll. Denn aus Brüssel stehen schon weitere Pläne für ein elektronisches Meldesystem für die Mehrwertsteuer an.